

***Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 25. Juli 2008******Finanzielle Situation der Kinder- und Jugendhilfe***

Ausweislich des Ende Juni 2008 den staatlichen Deputationen für Arbeit und Gesundheit sowie für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration vorgelegten „Berichtes über die Entwicklung der Sozialleistungen“ (Stand: April 2008) beträgt die Abweichung bei den Sozialleistungen insgesamt rd. 32,3 Mio. €. Zu wesentlichen Ausgabensteigerungen ist es u. a. in dem Bereich „Hilfe für junge Menschen und Familien“ mit einer Steigerung von 7,6 % gekommen. In dem Bericht wird hierzu erklärt, dass insbesondere vor dem Hintergrund verstärkt sichtbar gewordener jugend- und sozialhilferechtlich relevanter Fälle von Kindern mit Entwicklungsrisiken/ Kindeswohlgefährdungen der Umfang unmittelbar notwendiger Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) sowie unabweisbarer Leistungen und Ausgaben der Hilfen zur Erziehung (HzE) in 2007 sprunghaft und weit stärker als zunächst angenommen um ca. 15 % angestiegen sei, sodass sich dieser Posten auf mittlerweile 81,21 Mio. € beläuft. Weiter wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass die überproportionalen Steigerungen bei den HzE nur bedingt durch entsprechende Unterschreitung der Ist-Ausgaben 2008 in anderen Produktbereichen kompensiert werden, um ein ausgeglichenes Budget bei den Sozialleistungen zu erreichen. Aufgrund zahlreicher anderer Unwägbarkeiten scheint die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes nur eine Frage der Zeit zu sein.

Wir fragen den Senat:

1. Welche finanziellen Mittel hat das Land Bremen in den letzten zehn Jahren für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (bitte aufschlüsseln nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Leistungen des KJHG)?
2. Wie stellt sich die Entwicklung der gegenwärtigen Sozialleistungen sowie der einzelnen Leistungen der KJH nach Ablauf des II. Quartals 2008 dar (Stichtag: 30. Juni 2008)? Wie hoch sind die Abweichungen insgesamt, und in welchen Bereichen sind wesentliche Ausgabensteigerungen eingetreten? Was sind die Gründe für die Abweichungen?
3. Teilt der Senat die Auffassung, dass die im Produktplan 41 veranschlagten Eckwerte den realen Erfordernissen nicht annähernd entsprechen?
4. Welche Möglichkeiten zieht der Senat neben dem Rückgriff auf die bei der Senatorin für Finanzen eingestellte Risikovorsorge in Betracht, um die Ist-Mehrausgaben und Mindereinnahmen zu kompensieren?
5. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung, dass die avisierten Umschichtungen im Produktplan 41 zulasten des Ausbaus der Tagesbetreuungsplätze vollzogen werden müssten?
6. Hält der Senat die Existenzsicherung des Angebotes der Bremer Träger durch eine verlässliche Belegungs- und Finanzplanungspolitik (Sockelförderung) auf der Grundlage einer verbindlichen Jugendhilfeplanung für sinnvoll? Welche Gründe könnten nach Ansicht des Senats gegen eine Sockelförderung sprechen?

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um Jugendliche in sie betreffende Entscheidungen stärker einzubeziehen?
8. Inwiefern wird die zukünftige Jugendhilfelandchaft im Land Bremen von gewerblichen bzw. kommerziellen Interessen geprägt sein?
9. Ist der Senat der Auffassung, dass eine solide Haushalts- und Finanzpolitik im Land Bremen nur mit einem Nachtragshaushalt zu gewährleisten ist (bitte begründen)?
10. Welche langfristige Vision hat der Senat von einer nachhaltigen Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage?

Sirvan Cakici, Monique Troedel,  
Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE.

D a z u

### **Antwort des Senats vom 16. September 2008**

1. Welche finanziellen Mittel hat das Land Bremen in den letzten zehn Jahren für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (bitte aufschlüsseln nach Jahren und differenziert nach den einzelnen Leistungen des KJHG)?

Die finanziellen Aufwendungen der Länder werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes nach Leistungen differenziert erfasst. In der genannten Bundesstatistik werden die Ausgaben der örtlichen Jugendhilfeträger Bremen und Bremerhaven und gegebenenfalls des überörtlichen Jugendhilfeträgers zusammengefasst. Die hierin erfassten Ausgaben der Jahre 1997 bis 2006 sind in der Anlage differenziert dargestellt. Daten für das Jahr 2007 hat das Statistische Bundesamt noch nicht veröffentlicht.

Die Gesamtausgaben (brutto) stellen sich wie folgt dar (in Mio. €):

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Bremerhaven	15,29	22,60	23,07	26,17	25,84	25,67	29,05	29,82	31,54	31,47
Bremen	66,15	59,15	69,31	60,20	64,14	69,05	71,76	76,31	75,88	73,32
Land	81,44	81,75	92,38	86,37	89,98	94,72	100,81	106,13	107,42	104,79

Zahlen für die Jahre 2007 und 2008 liegen auf Bundesebene noch nicht vor, sodass an dieser Stelle auf die Angaben für diese Jahre verzichtet wird, um die Vergleichbarkeit nicht zu gefährden (zu den aktuellen Zahlen vergleiche im Übrigen die Antwort auf Frage 2).

2. Wie stellt sich die Entwicklung der gegenwärtigen Sozialleistungen sowie der einzelnen Leistungen der KJH nach Ablauf des II. Quartals 2008 dar (Stichtag: 30. Juni 2008)? Wie hoch sind die Abweichungen insgesamt, und in welchen Bereichen sind wesentliche Ausgabensteigerungen eingetreten? Was sind die Gründe für die Abweichungen?

Der innerbremische Bericht Sozialleistungen der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erfasst im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die Ausgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers Bremen für die Hilfen zur Erziehung und einige andere Leistungen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (KJHG) sowie die Ausgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers im Rahmen der Kostenerstattung nach dem SGB VIII (KJHG). Diese Ausgaben sind nicht deckungsgleich mit den in der Bundesstatistik Kinder- und Jugendhilfe dargestellten Ausgaben.

Die Einnahmen in den Sozialleistungen zugunsten des kommunalen Haushaltes der Stadtgemeinde Bremen belaufen sich per 30. Juni 2008 auf 41,44 Mio. €, die Ausgaben auf 326,20 Mio. €. Gegenüber den Haushaltsanschlägen kommt es per 30. Juni 2008 in den Sozialleistungen beim voraussichtlichen Ist zu Mindereinnahmen von rd. 11,7 Mio. € sowie zu Mehrausgaben von rd. 26,7 Mio. € (ver-

gleiche auch die Vorlagen „Controllingbericht Produktgruppenhaushalt für den Zeitraum Januar bis Juni 2008“, Vorlage 17/171 L, sowie „Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2008“, Vorlage 17/173 L, für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 5. September 2008).

Die Abweichungen von insgesamt rd. 38,4 Mio. € können durch die im Bereich der Senatorin für Finanzen veranschlagte Risikovorsorge (Bruttoanteil von rd. 25,3 Mio. €) sowie eine im Haushaltsabschluss für Risiken im Bereich der Sozialleistungen gebildete Rücklage (rd. 2 Mio. €) auf rd. 11,1 Mio. € reduziert werden. Die Senatorin für Finanzen beabsichtigt, im November 2008 ein Lösungskonzept zum Haushaltsvollzug vorzulegen, das auch den Umgang mit den hier dargestellten Zwischenergebnissen umfasst.

Wesentliche Ausgabesteigerungen sind insbesondere in den Bereichen

- Hilfen für junge Menschen und Familien sowie
- Hilfen für Sucht-, Drogen-, psychisch Kranke, darunter insbesondere Kosten des Maßregelvollzugs,

eingetreten.

Diese Entwicklung entspricht einem bundesweiten Trend in den Großstädten und wird insbesondere auch in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg bestätigt.

Die Sozialleistungen der Kinder- und Jugendhilfe für Ausgaben der Erziehungshilfe und sogenannte andere Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Inobhutnahmen) werden für die Stadtgemeinde Bremen im Produktgruppenhaushalt in den Produktgruppen

41.01.03 Wiederherstellung und Stärkung der Familie als Lebensort,

41.01.04 Betreuung und Unterbringung außerhalb der Familie und

41.01.06 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

zusammengefasst. Die Entwicklung im Jahr 2008 bis zum Ende des II. Quartals stellt sich wie folgt dar (Stadtgemeinde Bremen):

Produktgruppe	Ausgaben	Planwert	Abweichung
	in Mio. €		
41.01.03	22,655	19,800	2,855
41.01.04	26,896	20,800	6,096
41.01.06	1,194	0,890	0,304
Gesamt	50,745	41,49	9,255

Die Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung wird durch drei Faktoren deutlich beeinflusst:

- erheblicher Fallanstieg wegen verstärkter Maßnahmen zur unmittelbaren Kindeswohlsicherung und notwendige Anschlusshilfen zur Erziehung,
- abschließende Zahlungsabflüsse für Rechnungslegungen in Bezug auf sogenannte Altfälle,
- zeitnahe Zahlungsabflüsse für laufende Maßnahmen und Neufälle.

3. Teilt der Senat die Auffassung, dass die im Produktplan 41 veranschlagten Eckwerte den realen Erfordernissen nicht annähernd entsprechen?

Den im Produktplan 41 veranschlagten Eckwerten sind die entsprechenden Anteile der Risikovorsorge hinzu zu addieren. Zur Haushaltsaufstellung wurde davon ausgegangen, dass diese Gesamtsumme den realen Erfordernissen entspricht. Die jetzige Ausgabesteigerung war in diesem Umfang nicht absehbar.

4. Welche Möglichkeiten zieht der Senat neben dem Rückgriff auf die bei der Senatorin für Finanzen eingestellte Risikovorsorge in Betracht, um die Ist-Mehrausgaben und Mindereinnahmen zu kompensieren?

Wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt, beabsichtigt die Senatorin für Finanzen zum Haushaltsvollzug 2008 ein Lösungskonzept vorzulegen, das auch den Um-

gang mit den hier dargestellten Ergebnissen umfasst. Eine Vorlage ist für Monat November 2008 geplant.

5. Inwieweit teilt der Senat die Auffassung, dass die avisierten Umschichtungen im Produktplan 41 zulasten des Ausbaus der Tagesbetreuungsplätze vollzogen werden müssten?

Eine Umschichtung im Produktplan 41 zulasten des Leistungsbereichs Kindertagesbetreuung wird nicht erwogen. Der weitere quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung bleibt einer der Schwerpunkte der Regierungskoalition. Die dafür vorgesehenen Ressourcen sind entsprechend verplant und verwendet.

6. Hält der Senat die Existenzsicherung des Angebotes der Bremer Träger durch eine verlässliche Belegungs- und Finanzplanungspolitik (Sockelförderung) auf der Grundlage einer verbindlichen Jugendhilfeplanung für sinnvoll? Welche Gründe könnten nach Ansicht des Senats gegen eine Sockelförderung sprechen?

Die Grundlagen zur Vereinbarung von Entgelten sind in den Bestimmungen zu § 77 und § 78 a bis f SGB VIII bundesgesetzlich geregelt. Die dortigen Bestimmungen sehen einen grundsätzlichen Kontrahierungszwang zum Abschluss von Vereinbarungen mit Anbietern vor, die die fachlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zum Abschluss von Verträgen erfüllen. Daraus folgt, dass jeder den Kriterien der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit genügende Anbieter Anspruch auf den Abschluss einer solcher Vereinbarung hat und damit zur Leistungserbringung zuzulassen ist. Eine bedarfsplanabhängige Zulassung oder Begünstigung einzelner Anbieter verstößt, wie in zahlreichen Urteilen der Verwaltungsgerichte bis hin zum Bundesverwaltungsgericht festgestellt, somit gegen das Leistungserbringungsrecht und steht letztlich im Widerspruch zum Grundrecht der Ausübung der Berufsfreiheit. Die Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach § 80 SGB VIII zur Sicherstellung einer angemessenen Versorgungsstruktur bleibt dabei unberührt.

Ziel der genannten gesetzlichen Bestimmungen zum Leistungserbringungsrechts ist es, über einen Anbieterwettbewerb mit der zwingenden Voraussetzung des grundsätzlich freien „Marktzugangs“ Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung zu fördern. Das bedingt auch, dass die Einrichtungsträger das Belegungsrisiko letztlich selbst zu tragen haben, wenngleich dieses Risiko durch eine an der Normalbelegung (statt an der Vollauslastung) orientierte Preisgestaltung zu einem angemessenen, auf dem Verhandlungswege festzulegenden Teil vom Kostenträger mitgetragen wird.

Eine Sockelförderung auf der Grundlage einer verbindlichen Jugendhilfeplanung ist – zumindest für den Bereich der durch Entgeltübernahme finanzierten individuellen Sozialleistungen der Erziehungshilfe aus den genannten Gründen nicht in Betracht zu ziehen. Den gesetzlichen Besonderheiten zur Sicherstellung der im Rahmen der anderen Aufgaben der Jugendhilfe geregelten Anforderungen an Hilfen nach § 42 SGB VIII zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen wird der Senat durch eine diesem Leistungssegment entsprechende spezifische Vertragsgestaltung gerecht.

Für die über den sogenannten zweiten Finanzierungsweg der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage des § 74 SGB VIII (Förderung der freien Jugendhilfe) in der Regel durch Zuwendungen geförderten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist gemäß § 74 Abs. 2 SGB VIII im Rahmen der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie verfügbarer Haushaltsmittel die gezielte Förderung einzelner nach fachlichen Kriterien ausgewählter Anbieter weiterhin möglich und sinnvoll. So werden z. B. niedrigschwellige Beratungsangebote im Bereich Kinderschutz sowie offene geschlechtsspezifische Beratungsstellen für Mädchen und Jungen abgesichert und im Rahmen des sogenannten Anpassungskonzeptes (Jugendförderung) verlässliche Infrastrukturen vorgehalten.

7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um Jugendliche in sie betreffende Entscheidungen stärker einzubeziehen?

Der Senat begrüßt die aufseiten der öffentlichen wie der freien Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Ju-

gendhilfe verstärkt in den Blick genommene Zielsetzung einer verbesserten Partizipation von jungen Menschen. Die Beteiligungsmöglichkeiten gestalten sich dabei für die einzelnen Handlungsfelder nach Form und Reichweite sowie Alter der jungen Menschen notwendigerweise sehr unterschiedlich und sind zudem auf prozesshafte Moderation und Implementation angewiesen. Der Senat sieht entsprechende Weiterentwicklungsmöglichkeiten insbesondere im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten zum sogenannten Anpassungskonzept, aber auch im Bereich des Rahmenplanes Bildung und Erziehung bereits im Bereich der Kindertagesbetreuung. Durch die im Rahmen des Handlungskonzeptes Kindeswohl eingeworbenen Stellen für eine verbesserte Sozialraumkoordination sowie im Kontext der Fortschreibung des WiN-Konzeptes sieht der Senat insbesondere im Bereich der konkreten Sozialraumgestaltung und Stadtteilentwicklung verstärkte Möglichkeiten zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Senat wertet zudem seine aktuelle bundespolitische Initiative zur Stärkung von Kinderrechten als wichtigen Schritt zur gesamtgesellschaftlichen Weiterentwicklung von Partizipationsbestrebungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen in allen sie betreffenden Lebens- und Rechtsbereichen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 2007 in der Stadtverfassung (§ 15 c) festgeschrieben.

Beim Jugendhilfeausschuss Bremerhaven wurde zudem ein ständiger Unterausschuss „Kinder- und Jugendrechte“ eingerichtet. Ferner ist im – analog zum Tagesordnungspunkt „Anregungen und Wünsche junger Menschen“ des stadtbremischen Jugendhilfeausschusses und des Landesjugendhilfeausschusses – der Tagesordnungspunkt „Anregung von Kindern und Jugendlichen“ ständig im Jugendhilfeausschuss auf der Tagesordnung.

8. Inwiefern wird die zukünftige Jugendhilfelandchaft im Land Bremen von gewerblichen bzw. kommerziellen Interessen geprägt sein?

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nach den Maßgaben des SGB VIII und der entsprechenden Ausführungsgesetze des Landes Bremen erbracht. Gemäß § 74 SGB VIII setzt eine auf Dauer angelegte Förderung auf dieser Grundlage in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 voraus. Entsprechendes gilt für den Anwendungsbereich des § 77 SGB VIII.

Im Anwendungsbereich des § 78 a SGB VIII ist zwar ein Zugang privat-gewerblicher Träger grundsätzlich zulässig, hat in der Trägerlandschaft bisher jedoch faktisch keine Relevanz. Im Rahmen des gesetzlich verpflichtenden Betriebs-erlaubnisverfahrens sowie im Kontext von Vereinbarungsverhandlungen haben zudem alle Anbieter gegenüber dem Landesjugendamt sowie gegenüber dem Kostenträger die jeweiligen fachlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Eignungen und Mittelverwendungen nachzuweisen.

Die gesetzlichen Rahmenvorgaben des SGB VIII schließen daher nach Ansicht des Senats auch zukünftig aus, dass gewerbliche bzw. kommerzielle Interessen maßgeblichen Einfluss auf die Kinder- und Jugendhilfe nehmen.

Für den Leistungsbereich Kindertagesbetreuung wird das Thema der Fördergrundsätze unter dem Aspekt der bundesweit zu beobachtenden Zunahme privat-gewerblicher Anbieter im Rahmen der aktuellen Fortschreibungen des SGB VIII fachpolitisch breiter und zum Teil kontrovers diskutiert. Die mittel- und langfristige fachpolitische Entwicklung in diesem Bereich kann zurzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

9. Ist der Senat der Auffassung, dass eine solide Haushalts- und Finanzpolitik im Land Bremen nur mit einem Nachtragshaushalt zu gewährleisten ist (bitte begründen)?

Eine solide Haushalts- und Finanzpolitik beruht auf verlässlichen Einnahmen und einer geordneten Ausgabepolitik, die sich in den von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Haushalten widerspiegelt. Die darin enthaltenen Planungen werden im Haushaltsvollzug durch externe und nicht steuerbare Faktoren beeinflusst und weichen deshalb gegebenenfalls von den Planansätzen ab. Auftretende über- und außerplanmäßige Ausgaben werden im Rahmen der haus-

haltsgesetzlichen Ermächtigungen unterjährig durch Nachbewilligung mit Deckungsvorschlag ausgeglichen. Entsprechendes gilt für die kommunale Haushaltsplanung des Magistrats Bremerhaven.

Auch bei den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe steigen die Ist-Ausgaben bei den mit individuellen Rechtsansprüchen hinterlegten Sozialleistungen trotz der zum Haushaltsplan 2008/2009 bereits erhöhten Mittelansätze in den betrachteten Zeiträumen stärker an, als ursprünglich geplant. Diese Abweichung erfordert nach Auffassung des Senats nicht die Vorlage eines Nachtragshaushaltes, da im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2008/2009 ein Budget für Risikovorsorge in Höhe von insgesamt 31,6 Mio. € in 2008 in die Haushalte Land und Gemeinde eingestellt wurde, um gegebenenfalls im Vollzug der Haushalte eintretende Risiken abdecken zu können. Sollte dieses Vorsorgebudget nicht ausreichen, wird mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine Deckung im Rahmen des unterjährigen Controllings im Gesamthaushalt dargestellt werden.

10. Welche langfristige Vision hat der Senat von einer nachhaltigen Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage?

Das Kinder- und Jugendhilferecht ist in weiten Teilen des SGB VIII als individuelles Sozialleistungsrecht ausgestaltet und sichert damit grundsätzlich eine nachhaltige Sicherstellung von Leistungsgewährungen.

Entsprechende eindeutige Rechtsgrundlagen fehlten bzw. fehlen demgegenüber für die Bereiche Jugendförderung und Kindertagesbetreuung. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung hat der Senat daher in den letzten Jahren im Rahmen bundesgesetzlicher Fortschreibungen zum SGB VIII (TAG, KifÖG) gezielt die Verbesserung und Verankerung individueller Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung auch bereits für unter dreijährige Kinder gefördert und entsprechende Mittelverlängerungen in die jeweiligen Haushaltsplanungen aufgenommen. Für den Bereich Jugendförderung verfolgt der Senat auf Grundlage des Anpassungskonzeptes trotz demografisch rückläufiger Anteile von Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung und trotz enger Haushaltslage auch bisher eine Verstärkung des Mittelrahmens.

Lfd. Nr.	Art der Hilfe	1997	1998	1999	2000	2001
		Land Bremen	Land Bremen	Land Bremen	Land Bremen	Land Bremen
	Ausgaben					
1	Jugendarbeit .....	1 576	1 687	2 273	2 644	2 972
2	außerschulische Jugendbildung .....	727	987	705	897	1 056
3	Kinder- und Jugendberufshilfe .....	619	479	559	554	440
4	internationale Jugendarbeit .....	29	56	56	57	87
5	Mitarbeiterfortbildung .....	-	-	-	-	-
6	sonstige Jugendarbeit .....	201	165	953	1 136	1 389
7	Jugendsozialarbeit .....	1 085	1 247	1 319	1 366	1 141
8	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	761	856	1 294	1 319	1 321
9	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie .....	669	671	606	725	574
10	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge .....	219	213	292	177	371
11	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) .....	709	780	810	878	625
12	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	34	31	21	15	29
13	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht .....	-	-	-	-	-
14	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege .....	11 343	11 501	11 675	12 263	11 555
15	in Tageseinrichtungen .....	10 151	9 968	10 157	10 559	10 308
16	in Tagespflege .....	1 187	1 346	1 264	1 391	1 241
17	Unterstützung selbstorganisierter Förderung .....	4	186	254	314	7
18	Hilfe zur Erziehung .....	53 491	53 642	61 526	52 961	54 085
19	andere Hilfen zur Erziehung .....	48	552	1 126	964	1 366
20	institutionelle Beratung .....	55	43	59	47	189
21	soziale Gruppenarbeit .....	404	437	497	469	635
22	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer .....	391	446	409	446	235
23	sozialpädagogische Familienhilfe .....	1 621	1 681	2 018	2 162	2 125
24	Erziehung in einer Tagesgruppe .....	8 880	8 682	11 201	10 300	11 047
25	Vollzeitpflege .....	5 762	6 068	6 277	6 632	6 386
26	Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform .....	34 232	33 424	37 531	29 411	30 762
27	intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	2 099	2 308	2 409	2 529	1 340
28	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	299	499	583	1 238	1 600
29	Hilfe für junge Volljährige .....	5 067	5 011	5 800	5 191	5 344
30	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen .....	2 702	2 099	2 250	3 418	7 275
31	Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten .....	44	52	52	47	55
32	Adoptionsvermittlung .....	44	46	47	50	49
33	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz .....	789	795	1 055	987	1 051
34	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft .....	630	615	647	608	278
35	Mitarbeiterfortbildung .....	28	25	24	20	6
36	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers .....	-	-	-	-	-
37	Ausgaben für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar .....	1 951	1 983	2 101	2 462	1 646
38	Ausgaben insgesamt .....	81 440	81 753	92 375	86 369	89 977
39	Einnahmen insgesamt .....	5 000	5 241	5 557	5 315	4 833
40	Reine Ausgaben insgesamt .....	76 440	76 512	86 818	81 054	85 145

2002	2003	2004	2005	2006	Art der Hilfe	Lfd. Nr.
Land Bremen	Land Bremen	Land Bremen	Land Bremen	Land Bremen		
					Ausgaben	
2 672	4 203	2 921	3 036	3 166	Jugendarbeit .....	1
949	2 312	843	926	1 457	außerschulische Jugendbildung .....	2
464	451	568	368	281	Kinder- und Jugendberholung .....	3
84	42	18	5	5	internationale Jugendarbeit .....	4
-	-	-	-	-	Mitarbeiterfortbildung .....	5
1 175	1 399	1 492	1 737	1 423	sonstige Jugendarbeit .....	6
1 252	1 128	947	504	1 342	Jugendsozialarbeit .....	7
1 400	1 333	1 284	1 292	629	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	8
806	722	735	804	582	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie .....	9
285	519	323	538	492	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge .....	10
623	765	928	798	672	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) .....	11
52	30	48	117	12	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	12
-	-	-	-	-	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht .....	13
12 953	11 757	12 734	13 128	12 876	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege .....	14
10 345	9 407	10 213	10 679	10 559	in Tageseinrichtungen .....	15
2 312	2 054	2 232	2 083	2 026	in Tagespflege .....	16
296	297	289	366	292	Unterstützung selbstorganisierter Förderung .....	17
59 800	62 211	68 375	70 240	68 755	Hilfe zur Erziehung .....	18
1 461	2 352	2 780	2 888	4 424	andere Hilfen zur Erziehung .....	19
56	69	50	50	50	institutionelle Beratung .....	20
712	587	153	268	294	soziale Gruppenarbeit .....	21
379	464	651	1 816	3 117	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer .....	22
2 834	4 015	4 800	6 338	5 952	sozialpädagogische Familienhilfe .....	23
13 655	13 111	13 645	13 193	14 306	Erziehung in einer Tagesgruppe .....	24
6 812	7 067	7 309	8 657	8 922	Vollzeitpflege .....	25
32 113	32 553	36 973	34 625	29 761	Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform .....	26
1 778	1 991	2 015	2 405	1 930	intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	27
1 672	2 221	1 664	2 092	2 773	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	28
4 603	6 239	6 031	5 333	4 898	Hilfe für junge Volljährige .....	29
4 172	4 931	5 072	3 538	3 242	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen .....	30
60	59	60	64	64	Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten .....	31
50	28	29	28	28	Adoptionsvermittlung .....	32
1 160	1 247	1 154	1 179	1 110	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz .....	33
633	361	947	957	847	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft .....	34
9	11	17	10	14	Mitarbeiterfortbildung .....	35
-	-	-	-	-	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers .....	36
2 518	3 041	2 861	3 758	3 284	Ausgaben für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar .....	37
94 720	100 807	106 130	107 416	104 786	Ausgaben insgesamt .....	38
5 416	5 528	5 593	6 105	7 259	Einnahmen insgesamt .....	39
89 304	95 279	100 537	101 310	97 527	Reine Ausgaben insgesamt .....	40



Lfd. Nr.	Art der Hilfe	1997	1998	1999	2000	2001
		Bremerhaven	Bremerhaven	Bremerhaven	Bremerhaven	Bremerhaven
	Ausgaben					
1	Jugendarbeit .....	437	325	1 228	2 238	1 592
2	außerschulische Jugendbildung .....	131	127	127	130	150
3	Kinder- und Jugendberufshilfe .....	182	103	188	196	81
4	internationale Jugendarbeit .....	2	2	3	4	4
5	Mitarbeiterfortbildung .....	-	-	-	0	-
6	sonstige Jugendarbeit .....	121	94	910	1 908	1 358
7	Jugendsozialarbeit .....	591	667	638	685	448
8	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	110	123	131	145	122
9	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie .....	120	111	97	116	97
10	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Be- ratung und Unterstützung bei der Aus- übung der Personensorge .....	219	213	292	177	371
11	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) .....	218	257	252	398	357
12	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	-	1	1	1	-
13	Unterstützung bei notwendiger Unter- bringung zur Erfüllung der Schulpflicht .....	-	-	-	-	-
14	Förderung von Kindern in Tageseinrich- tungen und in Tagespflege .....	1 668	9 098	9 314	9 903	9 753
15	in Tageseinrichtungen .....	1 287	8 776	9 068	9 694	9 531
16	in Tagespflege .....	382	322	246	210	222
17	Unterstützung selbstorganisierter Förderung .....	4	186	254	314	7
18	Hilfe zur Erziehung .....	9 733	9 326	8 601	9 116	9 328
19	andere Hilfen zur Erziehung .....	-	103	234	186	240
20	institutionelle Beratung .....	55	43	59	47	189
21	soziale Gruppenarbeit .....	44	48	91	110	275
22	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer .....	280	285	245	251	97
23	sozialpädagogische Familienhilfe .....	492	497	411	566	492
24	Erziehung in einer Tagesgruppe .....	956	853	941	907	1 223
25	Vollzeitpflege .....	1 933	1 821	1 775	1 842	1 951
26	Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform .....	4 479	3 785	3 230	3 471	4 563
27	intensive sozialpädagogische Einzel- betreuung .....	1 493	1 892	1 615	1 736	297
28	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	247	403	419	1 023	1 223
29	Hilfe für junge Volljährige .....	414	420	345	491	1 173
30	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen .....	570	587	597	682	754
31	Mitwirkung in Verfahren vor dem Vor- mundschafts- und den Familiengerichten .....	44	52	52	47	55
32	Adoptionsvermittlung .....	44	46	47	50	49
33	Mitwirkung in Verfahren nach dem Ju- gendgerichtsgesetz .....	226	160	139	165	225
34	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft .....	630	615	647	608	278
35	Mitarbeiterfortbildung .....	18	14	13	6	6
36	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers .....	-	-	-	-	-
37	Ausgaben für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar .....	-	-	-	-	-
38	Ausgaben insgesamt .....	15 293	22 604	23 068	26 165	25 836
39	Einnahmen insgesamt .....	969	1 099	978	48	170
40	Reine Ausgaben insgesamt .....	14 324	21 506	22 090	26 117	25 666

2002	2003	2004	2005	2006	Art der Hilfe	Lfd. Nr.
Bremerhaven	Bremerhaven	Bremerhaven	Bremerhaven	Bremerhaven		
					Ausgaben	
1 381	2 997	1 834	1 731	1 772	Jugendarbeit .....	1
157	1 540	162	160	169	außerschulische Jugendbildung .....	2
84	87	205	82	178	Kinder- und Jugenderholung .....	3
3	3	3	3	3	internationale Jugendarbeit .....	4
-	-	-	-	-	Mitarbeiterfortbildung .....	5
1 138	1 367	1 463	1 486	1 421	sonstige Jugendarbeit .....	6
604	573	577	319	570	Jugendsozialarbeit .....	7
139	157	160	162	164	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ..	8
152	166	181	165	173	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie .....	9
					Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge .....	10
285	519	323	538	492		
285	351	527	521	310	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) .....	11
-	1	2	1	4	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	12
-	-	-	-	-	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht ....	13
9 700	8 691	9 427	9 865	9 930	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege .....	14
9 481	8 497	9 242	9 808	9 683	in Tageseinrichtungen .....	15
219	193	185	58	247	in Tagespflege .....	16
296	297	289	366	292	Unterstützung selbstorganisierter Förderung .....	17
8 849	10 658	11 635	12 430	11 587	Hilfe zur Erziehung .....	18
259	548	595	518	541	andere Hilfen zur Erziehung .....	19
56	69	50	50	50	institutionelle Beratung .....	20
233	95	127	268	294	soziale Gruppenarbeit .....	21
161	201	196	136	239	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer ...	22
492	843	712	1 174	1 384	sozialpädagogische Familienhilfe .....	23
1 329	1 545	1 454	1 529	1 450	Erziehung in einer Tagesgruppe .....	24
2 019	2 090	2 205	3 104	3 244	Vollzeitpflege .....	25
3 725	4 472	5 746	4 967	3 765	Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform .....	26
577	795	550	684	621	intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	27
1 154	1 629	1 322	1 795	2 615	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	28
1 103	1 468	1 398	1 483	1 498	Hilfe für junge Volljährige .....	29
700	809	817	826	856	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen .....	30
60	59	60	64	64	Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten	31
50	28	29	28	28	Adoptionsvermittlung .....	32
265	271	280	280	255	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz .....	33
633	361	947	957	847	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft .....	34
9	11	17	10	14	Mitarbeiterfortbildung .....	35
-	-	-	-	-	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers .....	36
-	-	-	-	-	Ausgaben für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar .....	37
25 667	29 047	29 824	31 540	31 469	Ausgaben insgesamt .....	38
746	888	903	991	1 023	Einnahmen insgesamt .....	39
24 921	28 158	28 921	30 549	30 446	Reine Ausgaben insgesamt .....	40

Lfd. Nr.	Art der Hilfe	1997	1998	1999	2000	2001
		Bremen	Bremen	Bremen	Bremen	Bremen
	Ausgaben					
1	Jugendarbeit .....	1 139	1 362	1 046	406	1 380
2	außerschulische Jugendbildung .....	596	860	578	767	906
3	Kinder- und Jugenderholung .....	437	377	371	357	360
4	internationale Jugendarbeit .....	27	54	53	54	83
5	Mitarbeiterfortbildung .....	-	-	-	- 0	-
6	sonstige Jugendarbeit .....	80	71	43	- 772	31
7	Jugendsozialarbeit .....	494	580	681	680	692
8	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	651	733	1 163	1 173	1 199
9	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie .....	550	560	508	609	477
10	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge .....	0	0	-	-	- 0
11	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) .....	491	523	558	480	268
12	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	34	30	20	15	29
13	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht .....	-	-	-	-	-
14	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege .....	9 670	2 217	2 107	2 046	1 795
15	in Tageseinrichtungen .....	8 865	1 192	1 089	865	777
16	in Tagespflege .....	805	1 024	1 018	1 181	1 018
17	Unterstützung selbstorganisierter Förderung .....	- 0	0	-	-	-
18	Hilfe zur Erziehung .....	43 758	44 316	52 925	43 845	44 757
19	andere Hilfen zur Erziehung .....	48	449	892	779	1 126
20	institutionelle Beratung .....	- 0	0	-	-	- 0
21	soziale Gruppenarbeit .....	359	390	406	359	360
22	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer .....	111	161	164	195	138
23	sozialpädagogische Familienhilfe .....	1 128	1 184	1 607	1 595	1 633
24	Erziehung in einer Tagesgruppe .....	7 924	7 829	10 260	9 393	9 823
25	Vollzeitpflege .....	3 829	4 248	4 501	4 791	4 435
26	Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform .....	29 753	29 640	34 301	25 940	26 199
27	intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	606	415	794	794	1 043
28	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	52	95	164	216	377
29	Hilfe für junge Volljährige .....	4 654	4 591	5 455	4 700	4 171
30	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen .....	2 132	1 512	1 652	2 736	6 521
31	Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten .....	0	0	-	-	-
32	Adoptionsvermittlung .....	0	- 0	-	-	-
33	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz .....	563	635	916	822	826
34	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft .....	-	-	-	-	-
35	Mitarbeiterfortbildung .....	11	11	11	14	1
36	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers .....	-	-	-	-	-
37	Ausgaben für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar .....	1 951	1 983	2 101	2 462	1 646
38	Ausgaben insgesamt .....	66 148	59 149	69 307	60 204	64 141
39	Einnahmen insgesamt .....	4 031	4 142	4 579	5 267	4 663
40	Reine Ausgaben insgesamt .....	62 116	55 006	64 728	54 937	59 479

2002	2003	2004	2005	2006	Art der Hilfe	Lfd. Nr.
Bremen	Bremen	Bremen	Bremen	Bremen		
					Ausgaben	
1 291	1 206	1 088	1 305	1 394	Jugendarbeit .....	1
792	771	681	766	1 288	außerschulische Jugendbildung .....	2
380	364	363	286	103	Kinder- und Jugenderholung .....	3
81	39	15	1	2	internationale Jugendarbeit .....	4
-	-	-	-	-	Mitarbeiterfortbildung .....	5
38	32	29	251	2	sonstige Jugendarbeit .....	6
648	555	370	185	772	Jugendsozialarbeit .....	7
1 261	1 176	1 124	1 130	465	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz .....	8
654	557	554	639	409	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie .....	9
-	-	-	-	-	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge .....	10
337	414	401	276	362	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) .....	11
52	29	46	116	8	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen .....	12
-	-	-	-	-	Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht .....	13
2 956	2 770	3 017	2 897	2 654	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege .....	14
864	909	970	871	876	in Tageseinrichtungen .....	15
2 092	1 860	2 047	2 026	1 779	in Tagespflege .....	16
-	-	-	-	-	Unterstützung selbstorganisierter Förderung .....	17
50 951	51 553	56 741	57 811	57 168	Hilfe zur Erziehung .....	18
1 202	1 804	2 185	2 371	3 883	andere Hilfen zur Erziehung .....	19
-	-	-	-	-	institutionelle Beratung .....	20
479	492	26	-	-	soziale Gruppenarbeit .....	21
219	263	455	1 680	2 879	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer .....	22
2 343	3 172	4 088	5 164	4 568	sozialpädagogische Familienhilfe .....	23
12 326	11 567	12 191	11 664	12 856	Erziehung in einer Tagesgruppe .....	24
4 793	4 977	5 104	5 553	5 677	Vollzeitpflege .....	25
28 389	28 082	31 227	29 658	25 996	Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform .....	26
1 201	1 196	1 464	1 721	1 309	intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung .....	27
518	592	343	297	158	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche .....	28
3 500	4 771	4 633	3 849	3 400	Hilfe für junge Volljährige .....	29
3 473	4 122	4 255	2 712	2 386	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen .....	30
-	-	-	-	-	Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten .....	31
-	-	-	-	-	Adoptionsvermittlung .....	32
895	976	874	899	855	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz .....	33
-	-	-	-	-	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft .....	34
-	-	-	-	-	Mitarbeiterfortbildung .....	35
-	-	-	-	-	Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers .....	36
2 518	3 041	2 861	3 758	3 284	Ausgaben für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar .....	37
69 054	71 761	76 306	75 875	73 316	Ausgaben insgesamt .....	38
4 671	4 640	4 690	5 114	6 236	Einnahmen insgesamt .....	39
64 383	67 121	71 617	70 761	67 081	Reine Ausgaben insgesamt .....	40